AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21 | DIENSTAG, DEN 16. MÄRZ | 2010

Inhalt:

	Seite
Eintragung in die Denkmalliste	429
Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG	429
Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die bulgarische Sprache	430
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische und die spanische Sprache	430
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 63)	430
Öffentliche Zustellung	430
Öffentliche Zustellung	430
Öffentliche Zustellung	430
Öffentliche Zustellung	431
Öffentliche Zustellung	431
Öffentliche Zustellung	431
Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 67/Lohbrügge 70	431
Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss Bergedorf	431
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	432

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Reichskanzlerstraße 7

– 1896 nach Plänen der Architekten Lorenzen & Stehn errichtete Villa –

Grundbuch von Osdorf Blatt 1365,

Gemarkung Osdorf Flurstück 1939,

Denkmalliste-Nummer 1805.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 16. Februar 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 429

Bekanntmachung des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 in Verbindung mit § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von Motorprüfständen – gemäß Nummer 10.15 Spalte 2 der 4. BImSchV genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG – auf dem Grundstück Berliner Tor 11, 20099 Hamburg-St. Georg, beantragt.

Die standortbezogene Vorprüfung auf der Grundlage des § 3 c Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 10.5.2 der Anlage 1 des UVPG und nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 Nummer 2 des UVPG hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grund besonderer örtlicher Gegebenheiten durchzuführen ist.

Die Begründung der Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes auf Antrag zugänglich.

Hamburg, den 2. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 429

Erlöschen der Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die bulgarische Sprache

Herr Velitchko Halatchev, geboren am 17. Februar 1920 in Telich/Bulgarien, wohnhaft Jakobikirchhof 8, 20095 Hamburg, Telefon: 040/32 69 16, ist am 1. Dezember 2009 verstorben. Seine Bestellung zum allgemein vereidigten Dolmetscher und Übersetzer für die bulgarische Sprache vom 12. Juni 2001 ist somit erloschen. Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift: „Vereidigter Dolmetscher und Übersetzer für die bulgarische Sprache/ Hamburg", Siegel Nummer 1) ist für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 1. Dezember 2009

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 430

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische und die spanische Sprache

Frau Bettina In der Wische, geboren am 18. Juli 1980 in Bremerhaven, wohnhaft Hundtstraße 3, 22047 Hamburg, Telefon: 0176/68 48 33 49, ist zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die englische und die spanische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 23. Februar 2010

Die Behörde für Inneres

Amtl. Anz. S. 430

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Lurup 63)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), im Bereich Elbgaustraße, Luruper Hauptstraße und Lüttkamp den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 2/10).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Lüttkamp, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 816, Nordostgrenze des Flurstücks 2915, Nordostgrenze des Flurstücks 2918, Elbgaustraße und Luruper Hauptstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Lurup 63 werden folgende städtebauliche Zielsetzungen verfolgt: Einerseits sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Wohnnutzung geschaffen werden. Andererseits soll produzierendes, verarbeitendes oder lagerndes Gewerbe planungsrechtlich gesichert werden. In den Bebauungsplan werden außerdem das geschützte Kulturdenkmal Luruper Hauptstraße 106 und das erkannte Kulturdenkmal Luruper Hauptstraße 132 nachrichtlich übernommen.

Hamburg, den 10. März 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 430

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Andre Braun, geboren am 28. April 1972 in Lübeck, zuletzt wohnhaft Frohmestraße 30, 22529 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 430

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Hossein Taheri Gharagozlo, zuletzt wohnhaft Tessenowweg 5, 22297 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, Mitteilungen zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 430

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Matthias Vogel, geboren am 24. September 1957 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Fasanenweg 28, 22926 Ahrensburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 430

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Chile Godpower Wobo, geboren am 13. August 1980 in Accra, zuletzt wohnhaft Dortmunder Straße 26, 22419 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 431

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Sascha Zube, geboren am 31. Juli 1980 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Euskirchenstraße 8, 45143 Essen, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 431

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ramin Alemi, geboren am 15. Februar 1952 in Kabul, zuletzt wohnhaft Grusort 2 d, 21147 Hamburg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 16. März 2010 bis zum 30. März 2010 ausgehängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 428, 20243 Hamburg, ein Bescheid zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 31. März 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 9. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 431

Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 67/Lohbrügge 70

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), den im Bereich des festgesetzten Gewerbegebietes bestehenden Bebauungsplan Bergedorf 67/Lohbrügge 70 vom 19. Mai 1982 (HmbGVBl. S. 130) zu ändern (Aufstellungsbeschluss B 02/10).

Eine Karte, in der der Bereich des Plangebiets, der geändert werden soll, farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Krusestraße – Ladenbeker Weg – Billwerder Billdeich – Ladenbeker Furtweg.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 67/Lohbrügge 70 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes geschaffen werden. Hierzu sollen in den Gewerbegebieten Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen werden. Außerdem sollen Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, Wettbüros sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf den Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, ausgeschlossen werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Hamburg, den 8. März 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 431

Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss Bergedorf

Die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses hat sich mit Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB VIII aus November 2009 geändert. Zukünftig wird eine in der Jungenarbeit erfahrene Person beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sein.

Es sind alle nicht staatlichen Träger aufgerufen, Personen vorzuschlagen, die in der Jungenarbeit erfahren sind und im Bezirk Bergedorf wohnen oder arbeiten.

Vorschläge sind bis zum 9. April 2010 beim Bezirksamt Bergedorf, Interner Service, Gremienbetreuung, Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg, einzureichen. Die Wahl des beratenden Mitglieds wird die Bezirksversammlung Bergedorf am 29. April 2010 vornehmen. Rückfragen sind an Frau Günter, Telefon: 040/4 28 91 - 20 05, zu richten.

Hamburg, den 11. März 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 431

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 26. September 2007, 5. November 2008, 4. November 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. Dezember 2009 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007, 5. November 2008 und 4. November 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen worden ist und beschreiben die Module für das Fach Ma-thematik.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vermitteln die Teilstudiengänge den Studierenden solides fachliches Grundwissen sowie die Fähigkeit

- zum Verständnis und zur Vermittlung grundlegender mathematischer Fragestellungen,
- fachliche Sachverhalte mündlich und schriftlich präzise vorzustellen und verantwortlich zu vertreten,
- mathematische Techniken und Konzepte selbstständig anzuwenden,
- komplexe mathematische Sachverhalte selbstständig den schulischen Anforderungen anzupassen.

Dabei gehört zur Vermittlung mathematischer Inhalte grundsätzlich auch, ihren Beitrag zur mathematischen Bildung auszuweisen und sie in der historischen Genese der Mathematik zu verorten.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Folgende Module sind im Teilstudiengang Mathematik regelhaft zu studieren:

a) Lehramt an Gymnasien

Semester	Kürzel	Module	SWS	LP
1	LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Teil 1	6	9
2	LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Teil 2	6	9
	LSV I	Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I	2	3
3	ANA	Analysis, Teil 1	6	9
	LSV II	Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ II	2	3
4	ANA	Analysis, Teil 2	6	9
	SEM	Seminar	2	3
5		Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht)	6	9
		Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht)	4	6
6 Falls Mathematik 1. Unterrichtsfach		Vertiefungsmodul(e) (Wahlpflicht) (9 LP) mit lehramtsspezifischem Projekt (1 LP)	6	9+1

i) Die Module des 6. Semesters (Vertiefungsmodule im Umfang von 9 LP und Lehramtsspezifisches Projekt) sind nur dann zu besuchen, wenn Mathematik als 1. Unterrichtsfach gewählt wurde. Das lehramtsspezifische Projekt ist inhaltlich mit dem Wahlpflicht-Vertiefungsmodul des 6. Fachsemesters verbunden. Dabei wird ein ausgewähltes Thema dieser begleitenden Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung lehramtsspezifischer Aspekte vertieft.

ii) Die Pflichtmodule Lineare Algebra und Analytische Geometrie sowie Analysis erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Je 18 Leistungspunkte werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung vergeben.

iii) Es sind Vertiefungsmodule im Gesamtumfang von mindestens 24 LP zu absolvieren, wenn Mathematik das 1. Unterrichtsfach ist, und Vertiefungsmodule im Gesamtumfang von mindestens 15 LP zu absolvieren, wenn Mathematik das 2. Unterrichtsfach ist. Dabei sind grundsätzlich (unter Berücksichtigung von Punkt iv) alle im Teil II der Fachspezifischen Bestimmungen aufgeführten Wahlpflichtmodule wählbar.

Im Gesamtumfang von 18 LP, wenn Mathematik das 1. Unterrichtsfach ist, bzw. von 9 LP, wenn Mathematik das 2. Unterrichtsfach ist, können auch Wahlpflichtmodule gewählt werden, die im Master-Teilstudiengang Mathematik angeboten werden. Über die Zulassung weiterer Wahlpflichtmodule entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

iv) Wenn Mathematik das 1. Unterrichtsfach ist, so müssen aus wenigstens zwei der drei Bereiche Reine Mathematik, Angewandte Mathematik und Stochastik jeweils mindestens ein Vertiefungsmodul oder eine lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I oder vom Typ II oder ein Seminar absolviert werden.

v) Abweichend von den obigen Regelungen müssen Studierende mit 1. Unterrichtsfach Kunst oder Musik Module im Gesamtumfang von 45 LP gemäß einem der nachfolgend unter b) Lehramt an Beruflichen Schulen und c) Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I und Lehramt für Sonderschulen beschriebenen Studienpläne absolvieren.

b) Lehramt an Beruflichen Schulen

Semester	Kürzel	Module	SWS	LP
1	LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Teil 1	6	9
2	LAAG	Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Teil 2	6	9
3	ANA	Analysis, Teil 1	6	9
4	ANA	Analysis, Teil 2	6	9
5	LSV I	Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I	2	3
	LSV II	Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ II	2	3
6	SEM	Seminar	2	3

i) Die Pflichtmodule Lineare Algebra und Analytische Geometrie sowie Analysis erstrecken sich jeweils über zwei Semester. Die je 18 Leistungspunkte werden in der Regel durch eine Modulabschlussprüfung vergeben.

c) Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen

Semester	Kürzel	Module	SWS	LP
1	M1	Grundlagen der Mathematik	6	9
2	M2	Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie	6	9
3	M3	Grundbildung Analysis	6	9
4	GG	Grundbildung Geometrie	3	5
	EMS	Einführung in Mathematische Software		4
5	GS	Grundbildung Stochastik	3	5
6	PSEM	Proseminar	2	4

Zu § 4 Absatz 4:

Die Teilstudiengänge der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften können unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1:

Alle Lehrveranstaltungsarten nach § 5 PO sind möglich. Darüber hinaus ist ein angeleitetes Selbststudium im Rahmen eines Softwarepraktikums vorgesehen.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen gilt die Anwesenheitspflicht. Ausnahmen werden unter II. Modulbeschreibungen in den betreffenden Modulen geregelt.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Eine Bachelorarbeit im Fach Mathematik kann nach einer fachlichen Begutachtung durch den zuständigen dezentralen Prüfungsausschuss anerkannt werden.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen richten sich nach dem Referenzmodell und ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal vier Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 4:

a) Lehramt an Gymnasien

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die beiden Pflichtmodule Lineare Algebra und Analytische Geometrie (18 LP) sowie Analysis (18 LP), beide lehramtsspezifischen Veranstaltungen LSV I und LSV II und Vertiefungsmodule im Gesamtumfang von wenigstens 9 LP absolviert hat.

b) Lehramt an Beruflichen Schulen

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die beiden Pflichtmodule Lineare Algebra und Analytische Geometrie (18 LP) sowie Analysis (18 LP) und beide lehramtsspezifischen Veranstaltungen LSV I und LSV II absolviert hat.

c) Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I und Lehramt an Sonderschulen

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Module Grundlagen der Mathematik (9 LP), Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie (9 LP), Grundbildung Analysis (9 LP) sowie wenigstens eines der Module Grundbildung Geometrie (5 LP) und Grundbildung Stochastik (5 LP) absolviert hat.

Zu § 14 Absatz 8:

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Entscheidung hierüber muss im Einvernehmen zwischen Studentin bzw. Student und Betreuerin bzw. Betreuer getroffen werden.

Zu § 14 Absatz 9:

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 270 Arbeitsstunden. Die maximale Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt vier Monate ab Anmeldung.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnoten der Teilstudiengänge werden als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten der folgenden Module berechnet:

a) im Lehramt an Gymnasien

bei Mathematik als 1. Unterrichtsfach:

Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Analysis, alle Vertiefungsmodule (im Gesamtumfang von 24 LP) sowie die lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I und vom Typ II

bei Mathematik als 2. Unterrichtsfach:

Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Analysis, alle Vertiefungsmodule (im Gesamtumfang von 15 LP) sowie die lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I und vom Typ II

b) im Lehramt an Beruflichen Schulen

Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Analysis sowie die lehramtsspezifischen Veranstaltungen vom Typ I und vom Typ II

c) im Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I sowie im Lehramt an Sonderschulen

Grundlagen der Mathematik, Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie, Grundbildung Analysis, Grundbildung Geometrie sowie Grundbildung Stochastik

II. Modulbeschreibungen

Der Bachelorteilstudiengang Mathematik besteht aus folgenden Modulen:

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**LAAG** **Lineare Algebra und Analytische Geometrie** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis der Basis-Konzepte der Linearen Algebra und der Analytischen Geometrie als fachwissenschaftliche Grundlage des später zu erteilenden Mathematikunterrichts • Beherrschung der Methoden, der mathematischen Beweisführung und der analytischen Rechnungen der Linearen Algebra und der Analytischen Geometrie • Fähigkeit, sich neue mathematische Fragestellungen und Inhalte selbstständig anzueignen
Inhalte	• anschauliche Geometrie • Gruppen, Ringe, Körper, Vektorräume • Basen, Dimension • Matrizen, lineare Gleichungssysteme • Determinante, charakteristisches Polynom, Eigenwert, Eigenvektor • euklidische und unitäre Vektorräume • orthogonale, unitäre und selbstadjungierte Endomorphismen • Normalformen von Matrizen • Vertiefende Anwendungen, z. B. Affine und Projektive Geometrie, äußere Algebra, Tensorprodukte
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen in jedem Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an Beruflichen Schulen. Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 18 Leistungspunkte (Teil I: 9 Leistungspunkte Teil II: 9 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich mit Beginn im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	4

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**ANA** **Analysis** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis der Basis-Konzepte der Analysis als fachwissenschaftliche Grundlage des später zu erteilenden Mathematikunterrichts • Beherrschung der Methoden, der mathematischen Beweisführung und der analytischen Rechnungen der Analysis • Fähigkeit, sich neue mathematische Fragestellungen und Inhalte selbstständig anzueignen
Inhalte	• Natürliche, ganze, rationale, reelle und komplexe Zahlen • Folgen und Reihen reeller und komplexer Zahlen (Konvergenzbegriff und -kriterien) • Reelle Funktionen (Grenzwerte, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integration) • Folgen und Reihen von Funktionen, insbesondere Potenzreihen • Gewöhnliche Differentialgleichungen (und Systeme von solchen) einschließlich Anwendungen • Topologische Grundbegriffe • Differentialrechnung im R^n (totale und partielle Differentiation, Jakobi-Matrix, Satz über implizite Funktionen, lokale Extrema [auch mit Nebenbedingungen]) • Kurven und Hyperflächen im R^n
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen in jedem Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an Beruflichen Schulen. Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulabschlussprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 18 Leistungspunkte (Teil I**:** 9 Leistungspunkte Teil II**:** 9 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich mit Beginn im Wintersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	4

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**LSV I** **Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ I** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Erwerb einer fachlichen und fachwissenschaftlichen Grundlage für den später zu erteilenden Mathematikunterricht • Fähigkeit, sich neue mathematische Fragestellungen und Inhalte selbstständig anzueignen • Erwerb einer eigenen Lernerfahrung mit Mathematik in selbstgesteuerten, aktiven Lernformen wie sie heute in der Schule unverzichtbar sind
Inhalte	Die Veranstaltung dient der Vermittlung von mathematischen Fachkompetenzen, die zur Beherrschung des derzeitigen Schulstoffes auf einer höheren Ebene erforderlich sind. Die genauen fachlichen Inhalte werden bei der Ankündigung der Veranstaltung konkretisiert.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen oder Seminar oder eine andere dem Thema angepasste Veranstaltungsform.
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: 1. Semester des Moduls „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an Beruflichen Schulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**LSV II** **Lehramtsspezifische Veranstaltung vom Typ II** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Erwerb einer fachlichen und fachwissenschaftlichen Grundlage für den später zu erteilenden Mathematikunterricht • Fähigkeit, sich neue mathematische Fragestellungen und Inhalte selbstständig anzueignen • Erwerb einer eigenen Lernerfahrung mit Mathematik in selbstgesteuerten, aktiven Lernformen, wie sie heute in der Schule unverzichtbar sind
Inhalte	Die Veranstaltung dient der Vermittlung von mathematischen Fachkompetenzen, die zur Beherrschung des derzeitigen Schulstoffes auf einer höheren Ebene erforderlich sind. Die genauen fachlichen Inhalte werden bei der Ankündigung der Veranstaltung konkretisiert.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen oder Seminar oder eine andere dem Thema angepasste Veranstaltungsform.
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie an Beruflichen Schulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**SEM** **Seminar Mathematik** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur • selbstständigen Einarbeitung in mathematische Themen anhand von Literaturempfehlungen; • systematischen Suche nach relevanter Literatur; • strukturierten Präsentation auch anspruchsvoller mathematischer Sachverhalte. Ferner • vertiefen sie ihre Kenntnisse von Vortragstechniken und lernen, unterschiedliche Medien einander ergänzend einzusetzen; • stärken sie ihre mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit unter Berücksichtigung der schulischen Anforderungen.
Inhalte	Mathematische Texte, die nach Möglichkeit auf wenigstens einem Vertiefungsmodul aufbauen, sind von den Studierenden selbstständig zu erarbeiten und den Seminarteilnehmern in einem Vortrag vorzustellen. Dabei wird erwartet, dass die Teilnehmer nach Bedarf selbstständig weitere relevante Literatur suchen und ausarbeiten und eine geeignete Auswahl des zu präsentierenden Materials treffen. Die Zuhörer beteiligen sich aktiv an einer fachlichen Diskussion.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: nach Maßgabe der betreuenden Hochschullehrerin bzw. des betreuenden Hochschullehrers, maximal jedoch in den ersten 5 Semestern zu absolvierende Module
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an Beruflichen Schulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Teilnahme an der fachlichen Diskussion voraus. Die Modulprüfung erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Sie besteht in der Regel aus einem Referat und einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 3 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wenigstens jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP1** **Höhere Analysis** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Beherrschung weiterführender Grundlagen der Analysis, wie sie insbesondere in Vertiefungsmodulen des Bachelorstudiengangs sowie in Modulen der mathematischen Masterstudiengänge benötigt werden (u.a. Differentialgeometrie, Funktionentheorie, Dynamische Systeme, Partielle Differentialgleichungen, Funktionalanalysis)
Inhalte	• Untermannigfaltigkeiten des R^n (Tangentialbündel, Differential von differenzierbaren Abbildungen) • Integralsätze für Untermannigfaltigkeiten (in allgemeiner Form) • Lebesguesche Integrationstheorie • Grundbegriffe der Funktionalanalysis • Der Hilbertraum L^2 und Fourier-Analysis • L^p-Räume • Klassische Ungleichungen • Grundzüge einer allgemeinen Maß- und Integrationstheorie
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Analysis“ empfohlen: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Beruflichen Schulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP2** **Numerische Mathematik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Einführung in die grundlegenden Konzepte und Methoden der Numerischen Mathematik • Beherrschung der grundlegenden numerischen Algorithmen
Inhalte	• Lineare Gleichungssysteme und Fehleranalyse • Interpolation mit Polynomen und Splinefunktionen • Orthogonalisierungsmethoden und Lineare Ausgleichsrechnung • Lineare Optimierung, insbesondere Simplexverfahren • Numerische Integration • Nichtlineare Gleichungen • Eigenwertprobleme
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen pro Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: jeweils das erste Semester der Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung, Teil I: 2,5 Leistungspunkte Übungen, Teil I: 1,5 Leistungspunkte Vorlesung, Teil II: 3,5 Leistungspunkte Übungen, Teil II: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich mit Beginn im Sommersemester
Dauer	2 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP3** **Mathematische Stochastik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der Grundlagen der Stochastik • Beherrschung der wichtigsten Grenzwertsätze der Stochastik und ihrer Anwendung bei Approximation und asymptotischen Untersuchungen • Fähigkeit, die mathematische Stochastik zur Modellierung zufallsbeeinflusster Systeme und Prozesse zu verwenden; Kritikfähigkeit zur Beurteilung des Einsatzes stochastischer Methoden • Einblick in Anwendungsgebiete der Stochastik
Inhalte	• Wahrscheinlichkeitsmodelle und Zufallsexperimente • Zufallsvariable und Bildmaße, Kenngrößen von Zufallsvariablen und Verteilungen • Mehrstufige Modelle: Übergangswahrscheinlichkeiten und stochastische Unabhängigkeit • Gesetze der großen Zahlen und zentraler Grenzwertsatz, Poissonscher Grenzwertsatz • Messbare Funktionen und allgemeines Maßintegral und deren Anwendung in der Stochastik • Exemplarische Behandlung von Fragestellungen aus den Gebieten Statistik, stochastische Prozesse, Versicherungsmathematik • Probleme der stochastischen Modellierung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP4** **Algebra** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Fundament für die vertiefenden Module der theoretischen Mathematik • Beherrschung algebraischer Techniken, Konzepte und Ergebnisse
Inhalte	• Gruppen (Lagrange, Homomorphiesätze, Operationen, Symmetrische Gruppe) • Ringe (euklidisch, faktoriell, Hauptideal-, Polynom-, Lokalisierung, Teilbarkeit) • Modul (Klassifikation über Hauptidealringen mit Anwendungen, Tensorprodukt, äußere Algebra)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Mathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP5** **Elementare Zahlentheorie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Einblick in die grundlegenden Prinzipien der modernen Zahlentheorie • Beherrschung einfacher Konzepte und Techniken aus dem Gebiet
Inhalte	• Rechnen mit Kongruenzen (chinesischer Restsatz, kleiner Fermatscher Satz, Anwendung auf asymmetrische Verschlüsselung) • Quadratische Reste (Legendre-Symbol, quadratisches Reziprozitätsgesetz) • Eigenschaften des Rings der ganzen Zahlen (Einheitssatz, Rechnen mit Idealen, Idealklassen) • Anwendung auf diophantische Probleme
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	3 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ verbindlich: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Mathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Vorlesung: 4,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Einmal in zwei Jahren
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP6** **Topologie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung topologischer Konzepte, Arbeitstechniken und die Kenntnis fundamentaler topologischer Resultate • Verständnis der Wechselwirkungen zweier mathematischer Gebiete, der Algebra und der Topologie
Inhalte	• Mengentheoretische Topologie (metrische und topologische Räume, Trennungsaxiome, Unterraum-, Produkt- und Quotiententopologie, Zusammenhang, Kompaktheit) • Algebraische Topologie (Homotopiebegriff, Fundamentalgruppe, Überlagerungen)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Analysis“, „Höhere Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Mathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP7** **Diskrete Mathematik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Kennenlernen grundlegender Methoden und Algorithmen der Diskreten Mathematik mit Bezügen zur Analysis, Algebra, Stochastik und Informatik
Inhalte	• Einführung in die Diskrete Mathematik • Themen: Kombinatorische Grundaufgaben und Zählkoeffizienten; Sortieralgorithmen; Grundlegendes aus der Graphentheorie; Graphen- und Netzwerkalgorithmen; Komplexität; asymptotische Analyse; Diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen; Erzeugende Funktionen (Ring der formalen Potenzreihen); Prinzip der Inklusion und Exklusion; Inversionsformeln; geordnete Mengen (Möbius Inversion); Abzählen von Bäumen und Mustern; Grundlegendes aus Codierungstheorie oder Kryptographie
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP8** **Naive Mengenlehre** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Beherrschen der Grundbegriffe der Mengenlehre
Inhalte	• Grundbegriffe der naiven Mengenlehre • Zermelo-Fraenkel Axiome • Ordinalzahlen • Kardinalzahlen • Auswahlaxiom
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ verbindlich: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in dem Bachelorstudiengang Mathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 5 Leistungspunkte (Vorlesung: 3,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Wenigstens alle 5 Jahre
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP9** **Grundbegriffe der Mathematischen Logik und Modelltheorie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Beherrschen der Grundbegriffe der Logik und Modelltheorie
Inhalte	• Grundbegriffe der Mathematischen Logik und Modelltheorie • Formale Sprachen • Prädikatenlogik • Vollständigkeitssatz • Kompaktheitssatz • Löwenheim-Skolem-Sätze
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ verbindlich: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 5 Leistungspunkte (Vorlesung: 3,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Wenigstens alle 5 Jahre
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP10** **Geometrie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschen der wichtigsten Verfahren, Denkweisen und Sätze der Geometrie • Kennenlernen historisch gewachsener wie auch neuerer Entwicklungen der Geometrie • Kennenlernen von Querverbindungen zu anderen Bereichen der Mathematik und zu Anwendungen
Inhalte	• Affine und projektive Ebenen und Räume • Koordinatisierung • Kollineationen • Fundamentalsätze • Anwendungen der Geometrie
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Modul „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ verbindlich: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP11** **Differentialgeometrie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis der Basis-Konzepte der Differentialgeometrie wie „Raum“ und „Krümmung“ • Beherrschung der Grundlagen der Differentialgeometrie, wie sie in Vertiefungsmodulen benötigt werden
Inhalte	• Kurven im euklidischen Raum - Parametrisierung, Bogenlänge, Frenetgleichungen, Hauptsatz - Ebene Kurven: Zusammenhang zwischen Konvexität und Krümmung, Umlaufzahl, Beispiele - Räumliche Kurven: Krümmung und Torsion, Beispiele • Einführung in differenzierbare Mannigfaltigkeiten - Parametrisierungen und lokale Koordinaten - Tangentialbündel als differenzierbare Mannigfaltigkeit Differential einer differenzierbaren Abbildung - Immersionen, Submersionen - Vektorfelder, Lieklammer, kovariante Tensorfelder - Untermannigfaltigkeiten, Beispiele • Hyperflächen des euklidischen Raumes - Einheitsnormalenfeld, Orientierbarkeit - Gauß- und Weingartengleichungen - kovariante Ableitungen, erste und zweite Fundamentalform, Hauptkrümmungen, Krümmungstensor - Gaußgleichungen für die Krümmung, Beispiele • Flächen - Theorema egregium, Satz von Gauß-Bonnet, Beispiele • Geodäten in Riemannschen Mannigfaltigkeiten - Energie- und Bogenlängenfunktional - lokale Existenz und Eindeutigkeit von Lösungen der zugehörigen Euler-Lagrange-Gleichungen - Satz von Clairaut • Riemannsche Mannigfaltigkeiten konstanter Krümmung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Analysis“ empfohlen: Modul „Höhere Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	Keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP12** **Funktionentheorie** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis der Basis-Konzepte der komplexen Analysis • Beherrschung der Grundlagen der komplexen Analysis, wie sie in Vertiefungsmodulen benötigt werden
Inhalte	• Komplexe Zahlen, Folgen und Reihen komplexer Zahlen (Wiederholung) • Reelle und komplexe Differenzierbarkeit von komplexwertigen Variablen, Wirtinger-Kalkül • Holomorphe Funktionen • Cauchyscher Integralsatz, Cauchysche Integralformeln und Residuensatz auf Kreisscheiben • Berechnung uneigentlicher (reeller) Integrale mit komplexen Methoden • Konforme Abbildungen • Homologie- und Homotopieversionen des Residuensatzes • Anwendungen (Maximumprinzip, Abzählung von Null- und Polstellen, Beweise des Fundamentalsatzes der Algebra) • Anwendung auf reellwertige Funktionen (analytische Funktionen, Fourier-Reihen, harmonische Funktionen) • Der Satz von Mittag-Leffler und der Produktsatz von Weierstraß • Elliptische Funktionen und Integrale • Die Gamma-Funktion
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Analysis“ empfohlen: Modul „Höhere Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen–vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP13** **Funktionalanalysis** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Funktionalanalysis öffnet den Blick für die moderne Mathematik • Beherrschung von Methoden der Funktionalanalysis, Anwendung in anderen mathematischen Disziplinen
Inhalte	• Normierte, Banach- und Hilberträume • Satz von Baire und Folgerungen (Grundprinzipien) • Lineare Operationen, Dualräume • Klassische Funktionenräume • Satz von Hahn-Banach, Nichtkompaktheit • Spektrum, Kompakte Operatoren
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Analysis“ empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP14** **Gewöhnliche Differentialgleichungen und Dynamische Systeme** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis des qualitativen Verhaltens von Systemen • Fähigkeit zum Einsatz von Methoden der Dynamik zur Analyse und zum Verständnis mathematischer und naturwissenschaftlicher Probleme
Inhalte	• Modellbildung mit dynamischen Systemen • Gewöhnliche Differentialgleichungen als dynamische Systeme (Existenz, Eindeutigkeit) • Langzeitverhalten von Orbits (Vorhersagbarkeit, Periodizität, Stabilität, Limesmengen, Attraktoren) • Hyperbolische Systeme, lineare Differentialgleichungen und Linearisierung • Strukturstabilität und Verzweigungen • Symbolische Dynamik • Hamilton-Systeme, volumenerhaltende Systeme
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ empfohlen: Modul „Höhere Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP15** **Einführung in die Mathematische Modellierung** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Kenntnisse verschiedenartiger Modelle und Modelltypen • Kompetenz zur selbstständigen Modellierung neuer Problemstellungen • Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von mathematischen Modellen
Inhalte	• Der Modellierungsprozess • deterministische und stochastische Modelle • Modellierung zeitlicher Vorgänge • diskrete und kontinuierliche Modelle
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Module „Analysis“, „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik. Besonders empfehlenswert für den Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP16** **Approximation** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis der grundlegenden Konzepte der Approximationstheorie • Beherrschung der Grundlagen der univariaten Approximationstheorie einschließlich der numerischen Verfahren
Inhalte	• L^2-Approximation • Tschebyscheff-Approximation und Remez-Verfahren • Approximation periodischer Funktion und Fourier-Reihen • Interpolation und Approximation mit Splinefunktionen • Darstellung von Kurven und Flächen • Wavelets oder radiale Basisfunktionen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Analysis“, „Numerische Mathematik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP17** **Optimierung** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der Theorie der Optimierung • Verständnis der Konstruktionsprinzipien von Optimierungs-algorithmen und geeigneter Techniken zum Beweis ihrer Konvergenz • Beherrschung effizienter Methoden zur numerischen Lösung von Optimierungsproblemen
Inhalte	• Modellbeispiele aus der Praxis • Unrestringierte Optimierung - notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen - global konvergente Abstiegsverfahren (z.B. Gradientenverfahren, Trust-Region-Verfahren) - lokal schnell konvergente Verfahren (z.B. Newton- und Quasi-Newton-Verfahren) - global und lokal schnell konvergente Verfahren (z.B. globalisierte Newton-Verfahren) • Restringierte Optimierung - notwendige und hinreichende Optimalitätsbedingungen - numerische Verfahren (z.B. Penalty-Verfahren, SQP-Verfahren) • Ausgewählte Kapitel (z.B. konvexe Optimierung, Dualität, parametrische Optimierung)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Analysis“, „Numerische Mathematik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP18** **Maßtheoretische Konzepte der Stochastik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Beherrschen notwendiger Methoden und Konzepte für weiterführende Stochastik-Module
Inhalte	• Allgemeine Dichten, Satz von Radon-Nikodym • Bedingte Erwartungswerte und Übergangskerne • Martingale in diskreter Zeit • Konvergenz von Wahrscheinlichkeitsmaßen • Integraltransformationen, z.B. erzeugende Funktionen, Fourier-Transformation, Laplace-Transformation
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	3 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Modul „Mathematische Stochastik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Vorlesung: 4,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP19** **Mathematische Statistik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der Grundbegriffe der Mathematischen Statistik • Verständnis von Standardmethoden zur Konstruktion optimaler Test- und Schätzverfahren bei parametrischen Verteilungsfamilien • Kenntnis klassischer Tests und Schätzer
Inhalte	• Die Substitutions- und Maximum-Likelihood-Methode zur Konstruktion von Schätzern • Optimale unverfälschte Schätzer • Optimale Tests für parametrische Verteilungsklassen (Neymann-Pearson-Theorie) • Suffizienz und Vollständigkeit und ihre Anwendung auf Schätz- und Testprobleme • Tests bei Normalverteilung (z.B. Studentscher Test) • Konfidenzbereiche und Testfamilien
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	3 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Mathematische Stochastik“ „Maßteoretische Konzepte der Stochastik“ (ggf. begleitend)
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) — (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Vorlesung: 4,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP20** **Praktische Statistik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Kenntnis verschiedener wichtiger Bereiche der Angewandten Statistik • Vertrautheit mit dem Einsatz statistischer Verfahren
Inhalte	• Nichtparametrische Verfahren • Lineare Modelle • Multivariate Verfahren
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Modul „Mathematische Stochastik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelorstudiengang Mathematik und im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 5 Leistungspunkte (Vorlesung: 3,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Wenigstens alle 5 Jahre
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP21** **Stochastische Prozesse** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der Grundlagen stochastischer Prozesse • Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Klassen stochastischer Prozesse • Fähigkeit, die Theorie stochastischer Prozesse zur Modellierung zeitlich und räumlich sich entwickelnder zufallsbeeinflusster Systeme zu verwenden • Kenntnis von Beziehungen zu anderen Gebieten der Mathematik
Inhalte	• Klassifikation und Konstruktion stochastischer Prozesse, Existenzsätze • Markovsche Prozesse mit diskretem Zustandsraum in diskreter Zeit und in stetiger Zeit • Erneuerungstheorie • Allgemeine Markovsche Prozesse und Markovsche Halbgruppen • Poisson-Prozess, Brownsche Bewegung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	3 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Mathematische Stochastik“, „Maßtheoretische Konzepte der Stochastik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Vorlesung: 4,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**WP22** **Lebensversicherungsmathematik** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der Grundlagen der Lebensversicherungsmathematik • Verständnis für die Grenzen stochastischer Modelle in der Lebensversicherung • Fähigkeit, ein Lebensversicherungsprodukt von der Modellierung des versicherten Risikos und der Berechnung der fairen Prämie bis zur Bestimmung der notwendigen Reserve zu entwickeln.
Inhalte	• Überblick über Versicherungsformen, charakteristische Eigenschaften der Personenversicherung • elementare Finanzmathematik, Kapitalfunktionen, Bewertung von Zahlungsströmen • Ausscheideordnungen, Modelle für mehrere Leben und Leben unter konkurrierenden Risiken • Versicherungszahlungsfunktionen, (erwartete) Barwerte, Äquivalenzprinzip, Prämienkalkulation • Dynamik des prospektiven Deckungskapitals • Analyse der Verlustverteilung, Zerlegung der Verlustvarianz
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	3 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Module „Mathematische Stochastik“, „Maßtheoretische Konzepte der Stochastik“
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul in den Bachelorstudiengängen Mathematik und Wirtschaftsmathematik sowie im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel ist die Modulabschlussprüfung mündlich und in deutscher Sprache. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie ggf. Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 6 Leistungspunkte (Vorlesung: 4,5 Leistungspunkte Übungen: 1,5 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	keines

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**ABS** **Abschlussmodul** Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	Die Bachelorarbeit führt in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten ein. Dabei sollen das im Studium erworbene Wissen und die erworbene Methodenkompetenz eingesetzt werden, um zu einer mathematischen Problemstellung unter Berücksichtigung schulpraktischer Aspekte Lösungen oder Lösungsansätze gemäß den üblichen wissenschaftlichen Standards schriftlich zu dokumentieren. Weitere Qualifikationsziele: • Selbstständiges Einarbeiten in ein Problemfeld, um sich dabei einen umfassenden Überblick über die vorhandene relevante Literatur zu verschaffen • Selbstständiges Bearbeiten von relevanten Fragestellungen unter Berücksichtigung des Theorie- und Methodenwissens • Bewerten der erzielten Ergebnisse und Einordnen der bekannten Resultate in das Umfeld der Aufgabenstellung • Erstellen einer schriftliche Gesamtdarstellung der erzielten Ergebnisse • Das Kolloquium überprüft die Selbstständigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsweise sowie die erworbene Methodenkompetenz
Inhalte	Vertiefte Bearbeitung einer mathematischen Problemstellung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Bachelorarbeit und ein Kolloquium
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: siehe Teil I dieser Fachspezifischen Bestimmungen, zu §14 (4); empfohlen: gegebenenfalls Module nach Vorgabe des betreuenden Hochschullehrers/der betreuenden Hochschullehrerin
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Mathematik für das Lehramt an Gymnasien, wenn Mathematik das 1. Unterrichtsfach ist.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Prüfungsbestandteil des Abschlussmoduls ist die Erstellung einer Bachelorarbeit und ein Kolloquium in der Regel in deutscher Sprache. Das Kolloquium soll bis spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit gehalten werden. Das Kolloquium geht mit einem Anteil von 1 LP in die Bewertung der Bachelorarbeit ein.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Bachelorarbeit: 270 Stunden, 9 LP Kolloquium: 1 LP Gesamt: 10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Dauer	4 Monate
Referenzsemester	6

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**M1** **Grundlagen der Mathematik** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis für die grundlegenden Strukturkonzepte der Mathematik • verständiger Gebrauch mathematischer Sprechweisen • Verständnis für Zahlen und ihre Typen • Verständnis für (auch abstrakte) funktionale Zusammenhänge • Verständnis für das Konzept von Verknüpfungen in verschiedenen mathematischen Kontexten • Beherrschen von elementaren Beweismethoden und formalen logischen Schlüssen
Inhalte	• Zahlen (bis einschließlich komplexe Zahlen) • Mengen, Relationen, Aussagen • (abstrakte) Funktionen • Elementare Kombinatorik • Vollständige Induktion • Verknüpfungen und Gruppen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	3

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**M2** **Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Fähigkeit zur mathematischen Modellbildung mit Hilfe von Raum- und Zeitkoordinaten • Vertrautheit mit der Geometrie des euklidischen Anschauungsraums • Fähigkeit zur Einordnung von linearen Abbildungen in den abstrakten Abbildungsbegriff • Strukturverständnis für einen abstrakten Vektorraum
Inhalte	• Koordinatensysteme in der Anschauungsebene und im Anschauungsraum, ihre Punkte und Vektoren • Winkel zwischen Vektoren, Längen von Vektoren, Skalarprodukt • Geraden und Ebenen in Parameter- und Koordinatenform • Lineare Abbildungen und geometrische Transformationen • Lineare Gleichungssysteme und Lösungsmethoden • Axiomatische Einführung in das Vektorraumkonzept
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Modul „Grundlagen der Mathematik“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	4

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**M3** **Grundbildung Analysis** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Fähigkeit zur Modellierung mit Hilfe reeller Zahlenfolgen und Funktionen • Verständnis von Veränderungen und Messungen • Fähigkeit zur Einordnung von reellen Folgen und Funktionen in den abstrakten Abbildungsbegriff • verständiger Gebrauch mathematischer Sprechweisen und verständiger Einsatz von Kenntnissen zum Lösen mathematischer Probleme
Inhalte	• Reelle Zahlenfolgen mit Bildungsgesetzen und Eigenschaften • Konvergenz von Zahlenfolgen • Unendliche Reihen (u.a. harmonische Reihe, geometrische Reihe, Exponentialreihe, Sinusreihe) • Die wichtigsten elementaren reellen Funktionen (Potenz-, Exponential-, trigonometrische Funktion) und ihre Umkehrfunktionen • Reelle Funktionen und ihre Eigenschaften • Einführung in die Modellierung (z.B. von Wachstumsprozessen) mit reellen Folgen und Funktionen • Einführung in die Differential- und Integralrechnung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	4 SWS Vorlesungen mit 2 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: keine empfohlen: Modul „Grundlagen der Mathematik“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 9 Leistungspunkte (Vorlesung: 6 Leistungspunkte Übungen: 3 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	5

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**GG** **Grundbildung Geometrie** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis für die axiomatische Methode • Abstraktion der Begriffe „Punkt“ und „Gerade“ • Verständnis für typische Aussagen und Beweise der Elementargeometrie • Ausbau des ebenen/räumlichen Vorstellungsvermögens • Verständnis für schulrelevante Arbeitsweisen auf höherem Niveau
Inhalte	• Axiomatische Grundlagen der Anschauungsebene • endliche Geometrie • Anschauungsraum • Elementargeometrie • Abbildungen, insbesondere Bewegungen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Grundlagen der Mathematik“ empfohlen: Modul „Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 5 Leistungspunkte (Vorlesung: 3 Leistungspunkte Übungen: 2 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**GS** **Grundbildung Stochastik** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Verständnis für die Terminologie der beschreibenden Statistik mit Alltagsanwendungen • Verständnis für den mathematischen Zufallsbegriff • Exemplarische Modellbildung in der Stochastik • Fähigkeit zu Berechnung von Wahrscheinlichkeiten und Kenngrößen von Zufallsvariablen in einfachen Modellen • Verständnis für die große Bedeutung der Normalverteilung in den Anwendungen
Inhalte	• Beschreibende Statistik (Stichproben, Datenaufbereitung, Häufigkeiten, Statistische Maßzahlen) • Empirisches Gesetz der großen Zahl und Wahrscheinlichkeit • Diskrete Wahrscheinlichkeitsmodelle (Ergebnismenge und Ereignis, Axiomatik der Wahrscheinlichkeitsrechnung, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit von Ereignissen) • Diskrete Zufallsvariable (Verteilung, Erwartungswert und Varianz, Laplace-, Bernoulli-, Binomial- und Hypergeometrische Verteilung) • (Bernoullisches) Gesetz der großen Zahl • Normalverteilung und erster Kontakt mit dem Zentralen Grenzwertsatz
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Vorlesungen mit 1 SWS Übungen
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Grundlagen der Mathematik“ empfohlen: Module „Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ und „Grundbildung Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 5 Leistungspunkte (Vorlesung: 3 Leistungspunkte Übungen: 2 Leistungspunkte)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**EMS** **Einführung in Mathematische Software** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Kenntnis eines mathematischen Softwarepakets, das Visualisierung mathematischer Zusammenhänge, symbolische Manipulationen und die Programmierung einfacher Prozeduren erlaubt • Befähigung zum Algorithmischen Denken, insbesondere in Bezug auf Anwendungen
Inhalte	• Mit Hilfe einer mathematischen Software wird das Verständnis der in den ersten Semestern erlernten mathematischen Begriffe vertieft. Hierbei können auch Probleme aus nichtmathematischen Anwendungsgebieten behandelt werden. • Selbstständiges Einarbeiten in ein mathematisches Softwarepaket.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	Angeleitetes Selbststudium bereitgestellter Materialien und Probleme, Betreuung in einer regelmäßigen Veranstaltung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Grundlagen der Mathematik“ empfohlen: Module „Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie“ sowie „Grundbildung Analysis“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in der Regel die erfolgreiche Bearbeitung von Problemen mit Hilfe mathematischer Software voraus. In der Regel findet die Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur und in deutscher Sprache statt. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulabschlussprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6

Modulkennung **Modultitel** **Modultyp**	**PSEM** **Proseminar Mathematik** Pflichtmodul
Qualifikationsziele	• Beherrschung der mathematischen Sprache in schriftlicher und mündlicher Form • Fähigkeit, wesentliche und unwesentliche Aspekten einer Fragestellung voneinander zu unterscheiden • Erwerb von didaktischen Kompetenzen, Vortragstechniken, insbesondere die der freien Rede, Medienkompetenz
Inhalte	Aufbauend auf einem der Pflichtmodule sollen deren mathematische Inhalte anhand eines speziellen Themas wiederholt und ergänzt, schriftlich ausgearbeitet und vorgetragen werden. Dabei werden die Studierenden bei der Erarbeitung des Themas und der Vortragsvorbereitung intensiv betreut. Der Vortrag soll die Hörer und Hörerinnen zu einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Thema bringen.
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch, in der Regel Deutsch
Lehrformen	2 SWS Proseminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	verbindlich: Modul „Grundlagen der Mathematik“ empfohlen: Module „Grundbildung Lineare Algebra und Analytische Geometrie“, „Grundbildung Analysis“, „Grundbildung Geometrie“ und „Grundbildung Stochastik“
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul in den Bachelor-Teilstudiengängen Mathematik für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I sowie das Lehramt an Sonderschulen.
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Prüfung(en)	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die aktive Teilnahme an der fachlichen Diskussion und in der Regel ein Referat voraus. Die Modulprüfung erfolgt in der Regel in deutscher Sprache. Sie besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung des vorgegebenen Themas. Die genauen Kriterien der Zulassung zur Modulprüfung sowie etwaige Abweichungen von der Regel werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) – (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Gesamt: 4 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Wenigstens jährlich im Sommersemester
Dauer	1 Semester
Referenzsemester	6

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 3. Dezember 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 432

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der Kehrbezirk 319 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Mai 2010 mit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst überwiegend die Ortsteile 319, 320. Laut Kehrbuch 2009 beträgt das Gesamtvolumen 120.914,68 Arbeitswerte, es unterteilt sich in 35.798,20 Arbeitswerte Grundgebühren, 42.382,48 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 42.734,00 Arbeitswerte Messgebühren.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfon- Nummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,

c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten,

e) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,

g) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt a bis d und g können der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie übersandt werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen.

Darüberhinaus ist eine Erklärung vorzulegen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **13. April 2010, 9.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1-147/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Später eingegangene Bewerbungen können ausgeschlossen werden. Sind mehrere Kehrbezirke aus-

geschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch für mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Peter Kettler, Telefon: 040 / 4 28 40 37 30 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 9. März 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

301

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der Kehrbezirk 701 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Mai 2010 mit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst überwiegend die Ortsteile 702, 703, 712. Laut Kehrbuch 2008 beträgt das Gesamtvolumen 124.742,93 Arbeitswerte, es unterteilt sich in 22.929,17 Arbeitswerte Grundgebühren, 50.717,76 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 51.096,00 Arbeitswerte Messgebühren.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfon- Nummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,

b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,

c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten,

e) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),

f) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,

g) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt a bis d und g können der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie übersandt werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen.

Darüberhinaus ist eine Erklärung vorzulegen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **13. April 2010, 10.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1-146/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Später eingegangene Bewerbungen können ausgeschlossen werden. Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch für mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Peter Kettler, Telefon: 040 / 4 28 40 37 30 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 9. März 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

302

Ausschreibung
Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der Kehrbezirk 108 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. Juli 2010 mit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister zu besetzen.

Der Kehrbezirk umfasst überwiegend die Ortsteile 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 120, 121, 133, 134, 134, 312, 417. Laut Kehrbuch 2009 beträgt das Gesamtvolumen 11.9619,32 Arbeitswerte, es unterteilt sich in 19.192,73 Arbeitswerte Grundgebühren, 64.201,59 Arbeitswerte Kehr- und Überprüfungsgebühren und 36.225,00 Arbeitswerte Messgebühren.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Abs. 1 Nr. 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen fachlich geeignet sein. Gemäß § 9 Abs. 2 SchfHwG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfon- Nummer und die E-Mail-Adresse enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen

a) Tabellarischer Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
c) Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
d) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten,
e) Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
f) Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
g) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt a bis d und g können der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie übersandt werden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen.

Darüberhinaus ist eine Erklärung vorzulegen, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Abs. 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 5. Dezember 1995 (HmbGVBl. 1995, S. 389).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **13. April 2010, 11.30 Uhr,** unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1-148/10** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Später eingegangene Bewerbungen können ausgeschlossen werden. Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch für mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Herr Peter Kettler, Telefon: 040 / 4 28 40 37 30 gerne zur Verfügung.

Hamburg, den 9. März 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

303

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Hauptgeschäftszimmer (Zimmer 100),
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
Internet-Adresse:
Hauptadresse des Auftraggebers:
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

andere Stellen: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Glas- und Gebäudereinigungsleistungen im Luisen-Gymnasium, Reinbeker Weg 76 in 21029 Hamburg für die Zeit ab 1. September 2010 bis auf Weiteres.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 14

Hauptort der Dienstleistung: Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Glas- und Gebäudereinigungsleistungen in einer Schule

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90919300
Ergänzende Gegenstände: 90911300

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: rund 9700 m²

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 272 000,– Euro

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000030

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 3. Mai 2010, 14.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.hamburg.gateway.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren. Dort werden Ihnen die Verdingungsunterlagen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich gegen Vorabeinsendung von 5,– Euro an die Finanzbehörde Hamburg, Hauptgeschäftsstelle, Zimmer 100, Postbank Hamburg, Kontonummer 391 336 - 206, BLZ 200 100 20, unter Angabe der Projektnummer: 2010000030 abgefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

10. Mai 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 31. August 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

Das Datum der Absendung wird automatisch aktualisiert, sobald die Bekanntmachung zur Veröffentlichung eingereicht wird.

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**:

Offizielle Bezeichnung:

Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Referat für Einkaufs- und Ausschreibungsdienste
zu Händen Frau Michaela Schrank,
E-Mail: michaela.schrank@fb.hamburg.de

Hamburg, den 24. Februar 2010

Die Finanzbehörde 304

Beschränkte Ausschreibung
nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
§ 17 Nummer 2 VOB/A

a) Bezirksamt Altona,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Management des öffentlichen Raums,
Abteilung Stadtgrün, – Abschnitt Unterhaltung –,
Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 61 25, Telefax: 040/42 79 02 - 920

b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Feuchtwiesenmahd NSG Elbwiesen in Hamburg im Ortsteil Rissen am Elbufer.

e) Vergabenummer: **A/D4 G2-24/10**

Pflege der Feuchtwiesen im NSG Elbwiesen und NSG Flottbektal zum Schutz der heimischen Schachbrettblume durch Mahd. Es ist geplant die gesamte Maßnahme über drei Jahre zu vergeben. Die Mahd soll zweischürig (1. Mahd Mitte bis Ende Juni und 2. Mahd Ende September) mit jeweiliger Mähguträumung vorgenommen werden. Die Wiesen sind zum Teil stark vernässt, daher soll zur Schonung der natürlichen Ressourcen Spezialtechnik, sog. Leichtraupen mit Mäh- und Ladefunktion zum Einsatz kommen (maximaler Bodendruck 30-40 Gramm/cm²). Die Fläche ist durch ein Grabensystem zum Teil parzelliert, die Flächen sind stark verschilft (Phragmites australis), das Mähgut/Grünschnitt ist von der Fläche zu entfernen und zu entsorgen.

NSG Elbwiesen, Flächengröße ca. 2,7 ha, Entsorgung, Grünschnitt ca. 265 m³ und NSG Flottbektal, Flächengröße ca. 3,6 ha, Entsorgung, Grünschnitt ca. 233,00 m³, Leichtraupe mit max. Bodendruck von 30-40 g/cm².

f) Aufteilung in Lose: Nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn 1. Mahd: 15. Juni 2010 bis 30. Juni 2010

Ende 2. Mahd: 20. September 2010 bis 10. Oktober 2010

i) Rechtsform von Bietergemeinschaften: –

j) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 30. März 2010

k) Anträge sind zu richten an:

Bezirksamt Altona,
Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Submission – A/D4 G2 –, Zimmer 2
Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg
Telefax: 040/4 28 11 - 63 52

l) Der Antrag ist abzufassen in: Deutsch

m) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt am 30. April 2010

n) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

o) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

p) Geforderte Eignungsnachweise bei Antrag auf Teilnahme:

- Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben d) und e),
- Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit des Bewerbers, dass er in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2500,– Euro belegt worden ist; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert und
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Präqualifizierte Unternehmen können stattdessen im Teilnahmeantrag die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifizierung von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

q) Auskünfte erteilt:

Herr Herrmann, Telefon: 040/4 28 11 - 61 25

Beschwerdestelle:

Bezirksamt Altona, Rechtsamt,
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 11 - 29 24

Hamburg, den 8. März 2010

Das Bezirksamt Altona 305

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Gerichtliche Mitteilungen

Ausschlussurteil

915 C 623/08. In der Sache 1) Christine Blommers, Coosenhoekstraat 40, 3237 AE Vierpolders, Niederlande – Antragstellerin –, 2) Heinz Kilp, Elgenkamp 38, 22399 Hamburg – Antragsteller –, 3) Susanne Hanke-Stach, Mozartstraße 4, 22880 Wedel – Antragstellerin –, 4) Birgit Schacht, Weddestraße 83 a, 22111 Hamburg – Antragstellerin –, 5) Giesela Klinkig, An der Geitzmühle 8, 34537 Bad Wildungen – Antragstellerin –, 6) Monika Becker, Kreuzweg 33, 22869 Schenefeld – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigte zu 1) bis 6): Notare Dr. Gerhard Hoffmann, Langenstücken 36, 22393 Hamburg, Geschäftszeichen: 08/03 gegen unbekannt,... ,... – Antragsgegner –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 915, durch den Richter Dr. Martin auf Grund der am 22. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

Der Hypothekenbrief Nummer 47/032469 der im Grundbuch von Schiffbek, Band 69, Blatt 2200 in Abteilung III unter Nummer 1 für Elise Pauline Maria und Ferdinand August Friedrich Wilhelm Schulz eingetragenen Grundschuld in Höhe von 6625,– DM, wird für kraftlos erklärt. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 22. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 915 306

Ausschlussurteil

915 C 59/09. In der Sache Uwe Harmsen, Colonnaden 72, 20354 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigte: Notare Notariat am Alstertor, Alstertor 14, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 2008:03012/HL/HO gegen unbekannt,... ,... – Antragsgegner –, erkennt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Abteilung 915, durch die Richterin am Amtsgericht Geuß auf Grund der am 11. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

Der Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch von Winterhude, Band 143, Blatt 5149 in Abteilung III unter Nummer 26 für die Norddeutsche Hypotheken- und Wechselbank Aktiengesellschaft, Hamburg eingetragene Grundschuld von 500 000,– DM, wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 11. Februar 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg
Abteilung 915 307

Sonstige Mitteilungen

Ausschreibung

Im Auftrag und für Rechnung für die A.P. Møller – Mærsk A/S (nachfolgend: „Mærsk“) verkaufen wir am **9. April 2010** bis **14.00 Uhr** im Rahmen eines Pfandverkaufs meistbietend zu den bei uns abrufbaren, für diesen Pfandverkauf entwickelten Ausschreibungs- und Verkaufsbedingungen Folgendes:

Diverse Artikel verladen in 106 Containern

Einzelheiten über die Waren werden auf entsprechende Anfrage zur Verfügung gestellt, z. B. mittels Auflistungen bzw. der Konnossemente und, soweit verfügbar, in Form der vom ursprünglichen Käufer zur Verfügung gestellten Handelsrechnungen.

Der Verkauf erfolgt ab Freihafen Bremerhaven, **unverzollt und unversteuert**.

Die Mengen und Artikelangaben in den Konnossementen, Rechnungen etc. sind von Mærsk nicht überprüft worden. Bei Abnahme kompletter Containerladungen oder verpackter Einheiten übernimmt der Käufer das Risiko etwaiger Abweichungen zwischen den Artikel- und Mengenbeschreibungen in den Unterlagen und den tatsächlich veräußerten Artikeln und Mengen.

Container mit Warenmustern werden an zwei Tagen zur Besichtigung freigestellt. Diese Termine und Orte der Besichtigungen werden noch mit Mærsk abgestimmt und den Interessenten sodann bekannt gegeben.

Sämtliche mit dem Kauf oder vorangehender Musterentnahme zusammenhängenden zollrechtlichen Verfahren sind vom Käufer bzw. Interessenten auf dessen Kosten zu erledigen.

Gebote bitte in schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail) bis zum **9. April 2010** bis **14.00 Uhr**, bei uns eingehend:

Marine & Cargo Survey GmbH
Mühlenweg 42, 21614 Buxtehude,
Telefon: 0 41 61 / 71 36 06, Telefax: 0 41 61 / 71 36 05,
E-Mail: schmidtsurvey@tonline.de

Der Verkauf erfolgt auf Grund des dem Pfandrecht zugrunde liegenden Rechts ebenfalls auf Basis englischen Rechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist London.

Die Container sind lagergeldfrei vom 9. April bis zum 23. April 2010. Bei Abnahme der Ware in den Containern müssen diese an ein Reederei-Depot zurückgeliefert werden.

Bei der Abwicklung der Abtransporte kann die Firma Damco, Bremerhaven, Herr von Daak, Telefon: 0471 / 14 28 63 11, behilflich sein.

Buxtehude, den 11. März 2010.

Captain Lothar Schmidt
– Marine & Cargo Survey GmbH – 308

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).